LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10125
zu Drucksache 17/9896
24. 09. 2019

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP)
– Drucksache 17/9896 –

Wohnungslose in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9896 –** vom 29. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Menschen werden in Rheinland-Pfalz als Wohnungsnotfälle eingestuft?
2. Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz gelten als wohnungslos, und wie sind die Menschen regional verteilt?
3. Wie viele Einrichtungen zur Unterstützung von Wohnungslosen gibt es in Rheinland-Pfalz (bitte aufgegliedert nach Zweck und Fokus der Einrichtungen sowie Trägerschaft)?
4. Gibt es in Rheinland-Pfalz Einrichtungen, die einen ganzheitlichen Ansatz zur Unterstützung von Wohnungslosen besitzen (z. B. Lösung von familiären, gesundheitlichen und finanziellen Problemen)?
5. Welche Maßnahmen und Programme fördert die Landesregierung zur Unterstützung von Wohnungslosen und der Wohnungslosenhilfe (bitte aufgegliedert nach einzelnen Maßnahmen und Programmen)?
6. Welche Haushaltsmittel wurden zur Unterstützung von Wohnungslosen und der Wohnungslosenhilfe im Landeshaushalt 2019/2020 zur Verfügung gestellt, und wie haben sich die Haushaltsmittel im Vergleich zum Landeshaushalt 2017/2018 verändert (bitte aufgegliedert nach Haushaltstiteln)?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Als Wohnungsnotfall gilt im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung des Statistischen Landesamts eine Person, wenn sie wohnungslos ist, in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Zum Stichtag 28. September 2018 gab es in Rheinland-Pfalz 7 931 Wohnungsnotfälle. Etwa neun von zehn gemeldeten Personen (6 993) wurden dabei von Kommunen ordnungsrechtlich erfasst, jede zehnte wohnungslose Person (938) von Einrichtungen der freien Träger. Von den erfassten Personen gelten 7 659 Personen als wohnungslos. 272 Personen haben ambulante Angebote, wie eine Fachberatung, in Anspruch genommen.

Die regionale Verteilung der Wohnungsnotfälle konzentriert sich vor allem auf die kreisfreien Städte und Landkreise im Südosten des Landes. So sind in der Stadt Speyer pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner 66,1 Wohnungsnotfälle erfasst, gefolgt von Kaiserslautern mit 59 Wohnungsnotfällen pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Landkreis Alzey-Worms sind 57,6 Wohnungsnotfälle pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen und in der Stadt Mainz pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner 49,9. Ein gegenteiliges Bild stellt sich tendenziell für die eher dünn besiedelten Landkreise im Nordwesten und Westen des Landes dar. Mit Werten zwischen 1,0 und 1,2 Wohnungslosen pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen der Landkreis Kusel, der Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie die Vulkaneifel zu den Kreisen mit der geringsten Dichte an Wohnungsnotfällen in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz gibt es ein breit gefächertes Unterstützungsangebot für wohnungs- und obdachlose Menschen, wobei es unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen gibt. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe sind nach § 67 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ zuständig. Folgende Hilfeformen befinden sich in der Zuständigkeit des Landes: 19 Resozialisierungseinrichtungen mit 433 Plätzen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (teil-

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 2. Oktober 2019

stationäre und stationäre Einrichtungen), zwölf Plätze im dezentralen stationären Wohnen und 98 Wohngemeinschaftsplätze für umherziehende Wohnungslose und Haftentlassene an 14 Standorten (Betreutes Wohnen). Eine Auflistung ist als Anlage beigefügt. Der Fokus aller Einrichtungen liegt auf der Wiedereingliederung. Die speziellen Schwerpunkte sind aufgeführt.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind für alle weiteren Formen der ambulanten Wohnungslosenhilfe zuständig, insbesondere für Fachberatungsstellen, Tagesaufenthalte und Streetwork, reine Übernachtungseinrichtungen (sogenannte Herbergen), sonstige Formen des ambulant betreuten Wohnens und die Nachsorge im Anschluss an eine stationäre Unterbringung.

Darüber hinaus sind die Ordnungsbehörden der Kommunen im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Unterbringung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Ersatzwohnraum zuständig.

Eine Meldepflicht der Kommunen gegenüber dem Land über deren Angebote besteht nicht.

Aus der Wohnungsnotfallstatistik ergibt sich aber, dass von den 6 993 kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Personen 838 (12 Prozent) in einer Normalwohnung lebten. 6 155 (88 Prozent) waren dagegen in Obdachlosen- oder sonstigen Unterkünften (das heißt, Baracken, Schlichtwohnungen, Wohnheimen, Übergangswohnungen, als Unterkunft genutzte Hotels und Pensionen etc.) untergebracht.

Zu Frage 4:

Alle Einrichtungen in der Zuständigkeit des Landes setzen ein ganzheitliches Konzept um. Dies umfasst eine ausführliche Situationsabklärung und Hilfebedarfsfeststellung in den Bereichen Wohnen, wirtschaftliche Situation, gesundheitliche Probleme, lebenspraktische Fähigkeiten, familiäre und soziale Situation und auch die ersten Schritte zur (Re-)Integration in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich fördert das Land die in der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Einrichtungen, die über ein ganzheitliches Leistungsangebot verfügen. Darüber hinaus werden verschiedene weitere Maßnahmen und Programme für wohnungslose Menschen gefördert.

Der Verein „Treffpunkt für alleinstehende Wohnungslose und Menschen in sozialen Notlagen – DIE SCHACHTEL e. V.“ erhält eine Zuwendung zu den Personalkosten für einen Streetworker.

Die Obdachloseninitiative „Die Platte e. V.“ erhält für die Beratung und Betreuung sowie für den Unterhalt eines Kälte- und Tafelbusses für Obdachlose eine jährliche Zuwendung.

Seit dem 1. Mai 2019 werden die ehemaligen Modellprojekte zum dezentralen stationären Wohnen (zwölf Plätze) als besondere Angebote fortgeführt und sollen mittelfristig in das Regelangebot überführt werden.

Zum 1. September 2019 startete als Modellprojekt die Clearingstelle Krankenversicherung, von der auch wohnungslose Menschen profitieren. Das Ziel ist es, die Betroffenen wieder in das Regelsystem der Krankenversicherung zu (re-)integrieren.

Darüber hinaus übernimmt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Kosten für die Durchführung einer Wohnungsnotfallstatistik durch das Statistische Landesamt.

Zu Frage 6:

Die Haushaltsmittel, die zur Unterstützung von Wohnungslosen und der Wohnungslosenhilfe im Landeshaushalt 2019/2020 zur Verfügung gestellt wurden sowie die Veränderung der Haushaltsmittel im Vergleich zum Landeshaushalt 2017/2018 (aufgegliedert nach Haushaltstiteln) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Titel	Jahr			
	2017	2018	2019	2020
0604 671 11	11 192 000 Euro	11 886 000 Euro	11 880 000 Euro	12 200 000 Euro
0602 684 53	63 352 Euro	64 684 Euro	76 400 Euro	112 800 Euro
0602 981 51	17 800 Euro	17 800 Euro	19 000 Euro	19 000 Euro

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin

Anhang zu Frage 3 (KA 17/9896)

Einrichtungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII			
Nr.	**Ort**	**Name**	**Fokus der Einrichtung, Träger**
1	Bad Kreuznach	Wohnungslosenhilfe Bad Kreuznach	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Angebote für Frauen, Modul für Mütter mit Kindern, dezentrales stationäres Wohnen, Stiftung Kreuznacher Diakonie
2	Blankenrath	Haus Eichen	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, spezielle Angebote für Suchtkranke, Kontext GmbH
3	Bretzenheim	Wohnungslosenhilfe Eremitage	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Stiftung Kreuznacher Diakonie
4	Idar-Oberstein	Wohnungslosenhilfe Idar-Oberstein	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Stiftung Kreuznacher Diakonie
5	Kaiserslautern	St. Christophorus	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
6	Koblenz	Sophie-Schwarzkopf-Haus Römerstr. (mit 2 Außenwohngruppen)	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
7	Kottenheim	Sozialtherapie "Alter Bahnhof" Kottenheim	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, dezentrales stationäres Wohnen, Arbeiterwohlfahrt Suchthilfe gGmbH
8	Lahnstein	Haus St. Christophorus	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, dezentrales stationäres Wohnen, Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V.
9	Leutesdorf	Übernachtungs- und Resoheim	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Johannesbund e.V.
10	Ludwigshafen	Haus St. Martin	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, dezentrales stationäres Wohnen, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
11	Mainz	Wendepunkt	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Angebote für Frauen, Modul für Mütter mit Kindern, Mission Leben gGmbH
12	Mainz	Heinrich-Egli-Haus	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
13	Mainz	Thaddäus-Heim	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Caritasverband Mainz e.V.
14	Martinshöhe	Arbeiterkolonie Schernau	Alten-, Pflege- und Übergangsheim, Pfälzer Arbeiterkolonie-Verein e.V.
15	Trier	Haus Maria Goretti & Haltepunkt	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Angebote für Frauen, Sozialdienst katholischer Frauen Trier e. V.
16	Trier	Zentrum Pellinger Str.	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
17	Trier	Benedikt Labre Haus	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
18	Trier	Haus Lukas	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
19	Vielbach	Neue Wege in Vielbach	Wiedereingliederungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII, Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.

Anhang zu Frage 3 (KA 17/9896)

Betreutes Wohnen in der Wohnungslosenhilfe		
Nr.	**Ort**	**Träger**
1	Bingen-Dietersheim	Caritasverband Mainz e.V.
2	Frankenthal	Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe e.V.
3	Ingelheim	Stiftung Juvente Mainz
4	Koblenz	Verein für Bewährungshilfe e.V. Koblenz
5	Ludwigshafen	Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e.V. Ludwigshafen
6	Ludwigshafen	Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe FT e.V. Ludwigshafen
7	Mainz	Verein Sprungbrett e.V. Mainz
8	Mainz	Caritasverband Mainz e.V.
9	Mainz	Opfer- und Täter Hilfe Rheinhessen e.V. Mainz
10	Mainz	Opfer- und Täter Hilfe Rheinhessen e.V. Mainz Wohngruppe IKARUS
11	Neuwied	Johannesbund e.V., Leutesdorf
12	Pirmasens	Förderkreis für soziale Projekte e.V.
13	Trier	Caritasverband für die Diözese Trier e. V.
14	Zweibrücken	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz